

Botschaft

für die Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 Uhr in der Aula der Oberstufenschule

Sehr geehrte Stimmbürgerin Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der **Gemeindeversammlung** von **Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 Uhr**, in der Aula der Oberstufenschule Heimberg, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Thuner Anzeiger vom 31. Oktober 2024):

Traktanden	
	Seite
1. Finanzplan 2024-2029: Kenntnisnahme	4
2. Budget 2025: Genehmigung	12
3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle	24
4. Teilrevision Gemeindeverfassung Heimberg	25
5. Informationen	28
- Einwohnerinnen- und Einwohnerbefragung - Ergebnis	
- Coop Gemeinde-Duell - Ergebnis	
- Neujahrsapéro - neu am 2. Januar	
- Neubau Schulhaus mit Kindergärten – Stand	
- Umsetzung Verkehrsrichtplan – Stand	
6. Verschiedenes	28

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidialabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Sie können teilweise unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Heimberg wohnhaft sind.

Mündigkeitsfeier

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger statt.

Gemeinderat Heimberg

Finanzplan 2024-2029: Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Patrick Schneider

1. Einführung

Gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung des Kantons Bern erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ zu beschliessen und zu unterzeichnen. Gemäss Artikel 16 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) erstellt der Gemeinderat den Finanzplan und unterbreitet ihn den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme. Dies hat den Vorteil, dass der Finanzplan als flexibles Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates dienen und auch laufend während des Jahres Antwort über «Was-wäre-wenn»-Fragen geben kann. Mit anderen Worten: Der Finanzplan basiert sehr stark auf Annahmen und Prognosen, welche so nicht unbedingt eintreffen müssen. Er zeigt auf, wohin sich der Finanzhaushalt entwickeln könnte, wenn die anstehenden Projekte auch tatsächlich so realisiert würden.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben abbilden und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **keine** Kreditfreigabe, d.h. jede einzelne Investition bedarf weiterhin eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ

2. Grundlagen

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern
- Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) vom 03.12.2012
- Jahresrechnung bis und mit 2023 der Gemeinde Heimberg
- Budget 2024 und 2025 der Gemeinde Heimberg
- Letzter Finanzplan 2023 2028 der Gemeinde Heimberg
- Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der kant. Steuerverwaltung
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG, Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kant. Finanzdirektion, Berechnungshilfe der Erziehungsdirektion für den Lastenverteiler Lehrerlöhne sowie verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik.

3. Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes (Gesamthaushalt)

Die Investitionen können nicht vollständig aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden, d.h. das Fremdkapital von heute CHF 12.00 Mio. dürfte bis Ende 2029 auf ca. CHF 37.52 Mio. ansteigen. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, neue Betriebskosten) der geplanten Investitionen steigen bis Ende der Planungsphase auf zusätzlich ca. CHF 1.89 Mio. pro Jahr an. Der Handlungsspielraum, welcher für die Folgekosten von Investitionen aus der Erfolgsrechnung generiert wird, liegt im Budgetjahr 2025 bei negativen CHF -0.414 Mio., steigt jedoch – auch dank erwartetem Zuwachs von Einwohnerinnen und Einwohner – gegen Ende der Planperiode wieder an.

Finanzpläne, welche bis Planende noch über Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) verfügen, gelten als tragbar. Dies ist in Heimberg der Fall. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Bilanzüberschuss) von heute CHF 10.40 Mio. werden sich bis Ende Planungsphase voraussichtlich auf CHF 6.22 Mio. reduzieren. Die finanzpolitische Reserve von heute CHF 1.83 Mio. bleibt hingegen unverändert bestehen.

4. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben

Die Annahmen basieren auf Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen wird verantwortungsvoll umgegangen und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Tabelle 8 (Prognose der Erfolgsrechnung) zeigt die Entwicklung der einzelnen Sachgruppen, allerdings ohne die Folgekosten auf den geplanten Investitionen. Diese sind in Tabelle 10 «Ergebnisse der Finanzplanung» dargestellt.

Die wesentlichen Sachgruppen werden nachfolgend kurz erläutert.

30 Personalaufwand

Basis bildet das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für den Teuerungsausgleich 2025 wurden 1.5% eingesetzt und für individuelle Gehaltsentwicklungen wird mit ca. 1.5% Lohnsummenwachstum gerechnet. Beim Personalaufwand im Budgetjahr 2025 von ca. CHF 6.11 Mio. ist über die ganze Planungsphase aufgrund der konstant hohen Teuerung insgesamt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. 1.8% pro Jahr zu rechnen.

31 Sach-/Betriebsaufwand

Für das Budget hat der Gemeinderat von den Verantwortlichen verlangt, die Zunahme des Sachaufwandes auf 0.0% zu begrenzen. In vielen Fällen wird die Vorgabe positiv übertroffen. Bei einem Gesamtaufwand von ca. CHF 6.02 Mio. im Budgetjahr zeigt der Finanzplan über die ganze Planungsphase eine durchschnittliche Wachstumsrate von 0.5% pro Jahr (ohne Folgebetriebskosten aus neuen Investitionen). Es ist auch hier davon auszugehen, dass sich nicht nur die Teuerung, sondern auch künftige Anpassungen der MWST-Sätze auf die Preise auswirken werden.

33 Abschreibungen

Je nach Anlagekategorie gelten unterschiedliche Nutzungsdauern. Unter HRM2 wird entsprechend differenziert linear abgeschrieben. Kurzfristig ist der Abschreibungsbedarf auf Investitionen ab 2016 sehr stark gesunken und steigt erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder an. Der Abschreibungsbedarf für das am Anfang der Planungsphase bereits bestehende Verwaltungsvermögen beträgt CHF 1.25 Mio. pro Jahr. Der Abschreibungsbedarf für die neu geplanten Investitionen ist aus Tabelle 10 unter Ziffer 4.a ersichtlich und beträgt für das Budgetjahr weitere CHF 0.43 Mio. Durch die hohe Investitionstätigkeit nimmt der jährliche Abschreibungsaufwand über die gesamte Planungsphase um ca. CHF 1.49 Mio. zu.

36 Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden die Aufwandströme zwischen den Gemeinwesen (Kanton – Gemeinden) verstanden. Also vorab der Aufwand für den Finanz- und Lastenausgleich. Mit CHF 16.83 Mio. im Budgetjahr 2025 ist diese Sachgruppe der grösste Aufwandposten der Erfolgsrechnung. Der Transferaufwand steigt im Mittel pro Jahr um 1.80% auf schliesslich ca. CHF 17.45 Mio. an.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Nach der Auslagerung der Primäranlagen der Wasserversorgung an die Waret AG im Jahr 2023 pendeln sich diese Aufwände wieder auf dem gewohnt tiefen Niveau ein. Mit durchschnittlich CHF 0.09 Mio. pro Jahr hat diese Sachgruppe keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung.

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag (Steuerertrag) ist mit CHF 19.52 Mio. im Budgetjahr 2025 die grösste Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes. In der Planungsphase kann mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 3.3% pro Jahr gerechnet werden. Die Hauptgründe hierfür liegen im erwarteten Zuwachs von Einwohnerinnen und Einwohner.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden vor allem die Ersatzabgaben, die Gebührenerträge und die Rückerstattungen Dritter aufgeführt. Mit CHF 6.01 Mio. im Budgetjahr 2025 sind die Entgelte eine wesentliche Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes und finanzieren vor allem die Spezialfinanzierungen. Über die ganze Planungsphase wird mit einer Zunahme von durchschnittlich 2.9 % pro Jahr gerechnet.

46 Transferertrag

Wie bei der Sachgruppe 36 werden hier vor allem die Ertragsströme zwischen den Gemeinwesen erfasst. Der Transferertrag ist mit CHF 6.16 Mio. im Budgetjahr 2025 eine der drei wichtigsten Einnahmenquellen. Der in Heimberg stagnierende Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe hat zur Folge, dass beim Kanton auch entsprechend unveränderte Rückerstattungsansprüche an den Lastenverteiler Sozialhilfe gestellt werden können. Über die ganze Planungsphase kann mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 0.40% pro Jahr gerechnet werden

5. Hinweise zu einzelnen Funktionen der laufenden Rechnung (Funktionale Gliederung)

Die Prognose der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (Tabelle 8) zeigt den Handlungsspielraum aus der Erfolgsrechnung <u>ohne</u> Neuinvestitionen und <u>ohne</u> deren Folgekosten. Die einzelnen Funktionen entwickeln sich dabei wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung

Bei einem Umsatz von Ø ca. CHF 3.19 Mio. pro Jahr liegt die mittlere Wachstumsrate des Aufwandes in dieser Funktion bei 1.6% pro Jahr. Der jährliche Ertrag liegt bei ca. CHF 0.27 Mio. pro Jahr und dessen mittlere Wachstumsrate liegt bei 7.1%.

1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit

Bei einem Umsatz von ca. CHF 0.29 Mio. pro Jahr liegt die durchschnittliche Wachstumsrate des Aufwandes (ohne Spezialfinanzierung Feuerwehr) bei -1.4%. Der durchschnittliche Ertrag pro Jahr liegt bei ca. CHF 0.15 Mio. und die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei -2.1%.

Bei einem Umsatz von ca. CHF 0.51 Mio. im Jahr 2025 zeigen Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung Feuerwehr eine Wachstumsrate von 2.8% pro Jahr. Zunehmender Unterhaltsbedarf an Fahrzeugen und Einrichtungen sind Gründe dafür. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 92.8%. Weitere Informationen finden sich in den speziellen Auswertungen über die Spezialfinanzierung Feuerwehr.

2 Bildung

Bei einem Aufwand von ca. CHF 6.96 Mio. im Budgetjahr 2025 wird mit einer jährlichen Wachstumsrate von 0.6% gerechnet. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum pro Jahr um ca. 1.2% zu. Es muss davon ausgegangen werden, dass in der Planungsphase bei allen Schulstufen weitere Klassen eröffnet werden müssen. Der notwendige Schulraum wird mit dem beschlossenen Neubau des Schulhauses gerade geschaffen.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Bei einem Umsatz im Budgetjahr von ca. CHF 0.22 Mio. und einem Ertrag von CHF 0.02 Mio. hat diese Funktion keinen wesentlichen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Der Aufwand nimmt im Mittel um 4.9% zu und der Ertrag um 0.5%.

4 Gesundheit

Der Aufwand im Budgetjahr von ca. CHF 0.05 Mio. steigt im Mittel um ca. 2.5%. Ertrag ist nicht zu erwarten. Der Umsatz des Gesundheitswesens hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

5 Soziale Sicherheit

Der Umsatz im Budgetjahr 2025 von ca. CHF 11.98 Mio. steigt im Mittel pro Jahr um 2.6%. Der durchschnittliche Ertrag von ca. CHF 5.02 Mio. pro Jahr besteht vor allem aus Rückerstattungen an die wirtschaftliche Hilfe. Die mittlere Wachstumsrate beträgt 1.5%.

6 Verkehr

Der Aufwand im Budgetjahr 2025 von ca. CHF 2.10 Mio. steigt im Mittel um ca. 2.3%. Der Ertrag von ca. CHF 0.31 Mio. steigt im Mittel um 6.4%.

7 Umwelt und Raumordnung

Bei einem Umsatz (ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) von ca. CHF 1.18 Mio. im Budgetjahr 2025 liegt die mittlere Wachstumsrate dieser Funktion bei 9.5%. Der Ertrag von ca. CHF 0.98 Mio. steigt im Mittel um rund 11.5%.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung müssen im Ergebnis ausgeglichen sein. Der Kostendeckungsgrad beim Wasser liegt bei Ø 138.7%, beim Abwasser bei Ø 121.7% und beim Abfall bei Ø 108.1% (siehe dazu auch die Tabelle 7 der entsprechenden Funktion).

8 Volkswirtschaft

Der mittlere Aufwandzuwachs liegt bei 5.9%. Bei Ø ca. CHF 0.04 Mio. Aufwand pro Jahr spielt das im Finanzhaushalt eine untergeordnete Rolle. Beim Ertrag von ca. CHF 0.26 Mio. handelt es sich um umsatzabhängige Einnahmen aus Konzessionen, diese bleiben vorerst stabil.

9 Finanzen und Steuern

Der Aufwand im Budgetjahr von ca. CHF 3.14 Mio. pro Jahr sinkt im Mittel um 1.9%. Beim Ertrag von ca. CHF 20.78 Mio. wird mit einer Zunahme im Mittel um 2.8% pro Jahr gerechnet. Weil der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) unter 100% liegt, wird Heimberg vom Disparitätenabbau unter den Gemeinden (finanzstarke Gemeinden leisten Beiträge für finanzschwächere Gemeinden) weiterhin in der Höhe eines Steueranlagezehntels unterstützt.

6. Ergebnisse der Finanzplanung

Die wichtigsten Ergebnisse sind in der Tabelle 10 zusammengefasst. Folgende Merkmale sind von besonderer Bedeutung:

Neue Aufgaben

Jede Investition, die die Infrastruktur erweitert und nicht nur unterhält, löst nebst Finanzierungskosten und Abschreibungen auch neue betriebliche Folgekosten (Personal, Strom, Heizung, etc.) aus. Diese neuen Betriebskosten müssen von der Erfolgsrechnung aufgefangen werden.

Fremdkapital

Nebst den jährlichen Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung bestimmt die tatsächliche Investitionstätigkeit den Bedarf an Bargeld. Werden alle Projekte wie aufgeführt umgesetzt, könnte das Fremdkapital bis Ende der Planungsphase von heute CHF 12.00 Mio. auf ca. CHF 37.52 Mio. ansteigen.

Investitionsprogramm

Über die gesamte Planungsperiode von 2024 bis 2029 (ohne "später") sind Nettoinvestitionen von rund CHF 53.78 Mio. vorgesehen, davon zu Lasten des Steuerhaushaltes rund CHF 41.40 Mio. Diverse Projekte wurden im Planwerk aufgenommen obwohl noch unklar ist, ob sie so auch realisiert werden.

Zusa	mmenzug Investitionsprogram	me									
Finan	zplan 2024 - 2029	Ausg.	Einn.	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	steuerfinanzierte Investitionen	78'041	29'676	48'365	1'684	9'009	9'118	4'485	10'998	6'110	6'96'
1500	Spezialfinanzierung Feuerwehr	694	22	672	157	190	140	(#)	75	(#);	110
7101	Spezialfinanzierung Wasser	2'465	-	2'465	481	299	175	625	525	200	160
7201	Spezialfinanzierung Abwasser	43'320	30'160	13'160	1'166	1'924	1'871	1'453	1'573	1'523	3'650
7301	Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-	0 <u>4</u> 2	- 4	_	-
	Total Investitionen	124'520	59'858	64'662	3'488	11'422	11'304	6'563	13'171	7'833	10'881

Nettoinvestitionen in der Planungsphase 2024 - 2029

53'781

In der ganzen Planungsperiode sind folgende grösseren Projekte im Investitionsprogramm des Steuerhaushaltes enthalten:

-	Neue Mehrfachturnhalle (inkl. Landerwerb)	ca.	14.0 Mio. CHF
-	Neubau Schulhaus mit Kindergärten		10.0 Mio. CHF
-	Div. Hochwasserschutzmassnahmen Gemeindegebiet	ca.	6.0 Mio. CHF
-	Div. Unterhaltsmassnahmen Aare	ca.	4.0 Mio. CHF
-	Ersatz Fernwärmeleitung / Heizsystem Schulareal	ca.	2.0 Mio. CHF
_	Erstellen div. hindernisfreier Bushaltestellen	ca.	1.5 Mio. CHF

Das Investitionsprogramm wird in der Regel nicht einfach wie geplant abgearbeitet werden können. Hier haben äussere Faktoren (Planungsprozesse, Baubewilligungsverfahren, Gemeindeversammlungen, Personalressourcen, etc.) einen wesentlichen Einfluss. Der Realisierungsgrad früherer Investitionsprogramme zeigt sich denn auch wie folgt:

Rechnungsjahr	Steuerhaushalt	SF Feuerwehr	Gebührenhaushalt	Gesamt
2023	20.30 %	keine Invest.	43.65 %	19.60 %
2022	28.40 %	100.00 %	68.05 %	48.90 %
2021	39.81 %	0.00 %	44.31 %	38.40 %
2020	152.00 %	keine Invest.	71.72 %	108.00 %
2019	61.37 %	keine Invest.	22.73 %	31.61 %
2018	150.23 %	keine Invest.	58.67 %	84.00 %
2017	76.58 %	100.00 %	55.06 %	53.08 %
2016	55.06 %	103.48 %	61.58 %	58.23 %

7. Massnahmen, Folgerungen

1. Allgemein

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das **Gleichgewicht** des Finanzhaushaltes.

2. Investitionsprogramm

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist weder Kreditfreigabe noch Projektphasenplan, sondern dient zur Annahme wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte und hilft bei der Beurteilung, ob die Steueranlage angepasst werden sollte und zu welchem Zeitpunkt notwendige Bargeldmittel bereitgestellt werden müssen.

Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ. Konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

Selbstfinanzierung (beste Lösung): der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung = Cashflow) sollte im Durchschnitt bei 100% liegen,

Fremdfinanzierung (Schulden machen): erhöht den Aufwand für Kapitalzinsen und senkt das Image der Gemeinde.

Desinvestitionen: Mittelbeschaffung durch Veräusserung von Finanzvermögen (Land, Häuser, Wohnungen/Stockwerkeigentum, Garagen, Beteiligungen) spülen kurzfristig zwar Geldmittel in den Finanzhaushalt, langfristig würden jedoch Erträge (Mietzins-, Pachtzins- und/oder Baurechtszinserträge) verloren gehen.

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

3. Mehrerträge / Steuern

Die Kostenverrechnungen (nach innen und aussen) müssen laufend überprüft und angepasst werden. Die Verrechnung der internen Dienstleistungen zu Lasten der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und zu Gunsten des Steuerhaushaltes wird laufend optimiert.

Im Finanzplan wurde die Steueranlage sowohl bei den natürlichen Personen (NP) als auch bei den juristischen Personen (JP) mit 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer belassen (Deckung der Belastung in Steueranlagezehnteln siehe Tabelle 10 "Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt", Ziffer 6).

8. Beschlüsse

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2024 – 2029 am 14. Oktober 2024 beschlossen.

Der Finanzplan wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 zur Kenntnis gebracht.

9. Finanzplantabellen

Auf den folgenden Seiten werden nur die wichtigsten 3 Tabellen dargestellt. Der komplette Finanzplan kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden:

www.heimberg.ch → Verwaltung → Finanzverwaltung → Finanz- und Rechnungswesen

Tab	elle 9: Mittelflussrechnung							
		,	r v		Be	träge in C	HF 1'000	
	Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Bemerkungen
1.	Bestand flüssige Mittel per 1.1.	7'581	6'597	0	0	0	0	gemäss Hilfstab. Bestände
2.	neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-3'401	-11'084	-17'116	-28'859	Endbestand Vorjahr + Veränderung lfd. Jahr
3.	Mittelzu-/-abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	2'504	3'425	3'620	3'531	3'429	4'220	
4.	davon steuerfinanzierter Haushalt	1'717	1'691	1'925	1'836	1'765	2'584	inkl. Folgekosten neue Investitionen
5.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	787	1'733	1'695	1'696	1'663	1'636	Folgekosten u.Einlagen (+) / Entnahmen (-)
6.	Mittelzu-/-abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-3'488	-11'422	-11'304	-6'563	-13'171	-7'833	
7.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-1'684	-9'009	-9'118	-4'485	-10'998	-6'110	Investitionen und Sachanl. Finanzvermögen
8.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	-1'804	-2'413	-2'186	-2'078	-2'173	-1'723	gemäss Tab. 2, Investitionen
9.	Mittelzu-/-abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	-2'000	0	-3'000	-2'000	0	
10.	davon Ergebnis aus Finanzierung	0	-2'000	0	-3'000	-2'000	0	
11.	davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	gem. Hilfstab. Bestände
12.	davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	53	12	0	0	0	0	
13.	davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-181	-353	-575	-767	
14.	Bestand flüssige Mittel per 31.12.	6'597	0	0	0	0	0	
15.	Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-3'401	-11'084	-17'116	-28'859	-32'471	

Version vom 14.10.24

Beträge in CHF 1'000

		Prognos	Prognoseperiode						
		2024	2025	2026	2027	2028	2029		
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)	-211	371	614	776	1'062	1'771		
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	317		408	775	489			
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	1000000	405		456		491		
	operatives Ergebnis	106	776	1'022	1'231	1'550	2'263		
	ausserordentliches Ergebnis	-45	-48	-48	-48	-49	10.00	total:	01000
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	61	728	974	1'183	1'502	2'214		6'662
2.	Investitionen und Finanzanlagen							total:	
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'684	9'009	9'118	4'485	10'998	6'110		41'404
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'804	2'413	2'186	2'078	2'173	1'723		12'377
2.c	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			~					
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	3'401	11'084	17'116	28'859	32'471		
3.b	bestehende Schulden	12'000	10'000	10'000	7'000	5'000	5'000		
3.c	total Fremdmittel kumuliert	12'000	13'401	21'084	24'116	33'859	37'471		
_									
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a	Abschreibungen	259	422	852	925	1'065	1'492		
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-53	-12	181	353	575	767		
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	-213	-123	-3		total:	700 37000
4.d	Total Investitionsfolgekosten	206	410	820	1'154	1'637	1'896		6'124
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	61	728	974	1'183	1'502	2'214		6'662
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-145	318	154	28	-135	318		538
5.	Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							total:	
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-145	318	154	28	-135	318	totar.	538
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0.0		0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	o o	0	ő	0	0	0		0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-145	318	154	28	-135	318		538
6.	Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)							total:	
6.a	1 StAnZi	959	1'006	1'028	1'052	1'076	1'127		1'041
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	-0.2	0.3	0.2	0.0	-0.1	0.3		0.1

Tabelle 11: PLANBILANZ

Version vom 14.10.24

Beträge in CHF 1'000

Prognos e perio de_								
	Basisjahr	2024	2025	2026	2027	2028		
TOTAL AKTIVEN	65'124.5	64'287.7	67'188.9	76'162.7	80'335.6	91'035.3	96'	
Finanzvermögen	38'951.2	36'313.1	29'716.3	29'716.3	29'716.3	29'716.3	29"	
Veränderung	00 301.2	-2'638.1	-6'596.8	0.0	0.0	0.0	20	
Verwaltungsvermögen	26'173.3	27'974.6	37'472.6	46'446.4	50'619.3	61'319.0	66'	
Veränderung		1'801.3	9'498.0	8'973.8	4'172.9	10'699.8	4'9	
davon Verwaltungsvermögen aus:								
Allgemeiner Haushalt	15'528.3	17'434.3	24'933.0	32'208.8	34'818.6	43'892.8	47'	
Wasserversorgung	2'524.4	3'371.6	3'616.4	3'740.2	4'307.2	4'767.9	4'	
Abwasserentsorgung	2'619.6	4'686.6	6'315.9	7'837.6	8'921.2	10'106.0	11'	
Abfall	19.5	17.1	14.7	12.3	9.9	7.5		
Elektrizität	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Kabelfernsehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Feuerwehr (zweiseitige SF)	511.2	609.1	736.7	791.6	706.5	688.9		
TOTAL PASSIVEN	65'124.5	64'287.7	67'188.9	76'162.7	80'335.6	91'035.3	96'	
Fremdkapital	16'028.8	14'474.8	15'875.3	23'559.3	26'591.0	36'333.5	39'	
Veränderung	221/01/2023/00/20	-1'554.0	1'400.5	7'683.9	3'031.8	9'742.4	3'	
davon Fremdkapital aus:								
kurzfristiges Fremdkapital	3'850.7	2'296.7	2'296.7	2'296.7	2'296.7	2'296.7	2'	
langfristiges Fremdkapital best.	12'000.0	12'000.0	10'000.0	10'000.0	7'000.0	5'000.0	5'	
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	3'400.5	11'084.5	17'116.2	28'858.7	32'	
Eigenkapital	49'095.7	49'812.9	51'313.6	52'603.4	53'744.6	54'701.9	56'	
Veränderung		717.2	1'500.7	1'289.9	1'141.1	957.3	1'	
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)								

10. Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2024-2029 zur Kenntnis.

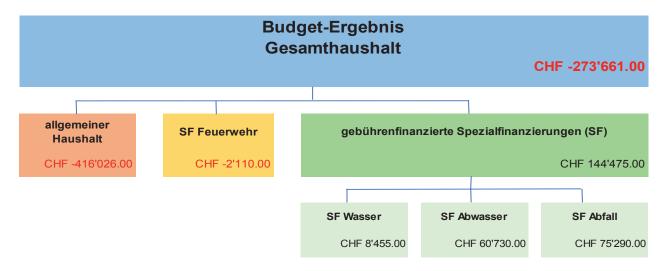
Traktandum 2

Budget 2025: Genehmigung

Referent: Gemeinderat Patrick Schneider

Weitere Details zum Budget 2025 finden Sie auf unserer Homepage www.heimberg.ch.

1. Auf einen Blick (Management Summary)



Übergeordnete Rahmenbedingungen (Gesetzesanpassungen)

Gemäss Gemeindeverordnung (GV), Art. 60 Abs. 2 gelten die Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens. Die Rechnungsführung erfolgt seit 2016 nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2. Für das Jahr 2025 sind keine Anpassungen geplant.

Ausgangslage / Vorjahresrechnung

Der allgemeine Haushalt konnte in der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 338'097.72 abgeschlossen werden. Dadurch erhöhte sich der Bilanzüberschuss, der dem früheren Eigenkapital unter HRM 1 entspricht, per 01.01.2024 auf CHF 10'400'384.99. Das am 4. Dezember 2023 von den Stimmberechtigten verabschiedete Budget für das Jahr 2024 rechnet mit einem ausgeglichenen allgemeinen Haushalt.

Gemeindespezifische Informationen

Für die Berechnungen am Budget 2025 wurde mit 7'303 Einwohnern und davon 4'544 Steuerzahlern gerechnet. In Heimberg sind ca. 275 juristische Personen als Steuerzahler registriert.

Geplante Steueranlage

Das Budget wurde mit folgenden Anlagen berechnet:

- Mit der unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer und zwar sowohl für die natürlichen Personen (NP) als auch für die juristischen Personen (JP). Seit 2021 könnten unterschiedliche Steueranlagen festgelegt werden.
- Mit unveränderter Liegenschaftssteueranlage von 1.2 % der amtlichen Werte
- Mit unveränderter Feuerwehrersatzabgabe von 14 % der einfachen Steuer

Investitionen, grössere Projekte

Gemäss Finanzplan 2024 – 2029 sind im Budgetjahr 2025 Nettoinvestitionen über CHF 11.422 Mio. (Budget Vorjahr = CHF 11.324 Mio.) vorgesehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Haushalt	CHF 9.009 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 9.484 Mio.)
Feuerwehr	CHF 0.190 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 0.150 Mio.)
Wasserversorgung	CHF 0.299 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 0.445 Mio.)
Abwasserentsorgung	CHF 1.924 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 1.245 Mio.)
Abfallwesen	CHF 0.000 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 0.000 Mio.)

Verschuldung

Die Gemeinde Heimberg hat aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Investitionen ihre frei verfügbaren flüssigen Mittel aufgebraucht. Seit 2016 musste das zinspflichtige Fremdkapital auf inzwischen CHF 12.0 Mio. aufgestockt werden. Im Budgetjahr wird gemäss Finanzplanung eine Erhöhung um CHF 1.4 Mio. nötig sein. Aufgenommen wird dieses neue Fremdkapital nur, wenn tatsächlicher Bedarf vorhanden ist.

Situation Eigenkapital, SG 299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag

In der Sachgruppe 299 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre ausgewiesen. Dies entspricht dem bisherigen Eigenkapital nach HRM1. Mit HRM2 wird das Eigenkapital umfangreicher berechnet und dargestellt und die verschiedenen Bestände der Spezialfinanzierungen werden neu ebenfalls zum Eigenkapital gerechnet (siehe 6 Eigenkapitalnachweis).

Die Jahresrechnung 2023 hat einen Bilanzüberschuss von CHF 10.40 Mio. gezeigt. Gemäss Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2029 wird sich dieses "Eigenkapital" ohne Veränderung der Steueranlage auf CHF 6.21 Mio. reduzieren. Grund dafür sind in erster Linie die hohen anstehenden Investitionen und die daraus entstehenden Folgekosten (Zinskosten Fremdkapital, Abschreibungsaufwand).

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2025 sind aufgrund dieser Bestimmungen keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

2. Ergebnisübersichten 2025

Ergebnisübersicht Gesamthaushalt Gemeinde

Erfolgsrechnung		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufw and (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	-33'089'046.00	-31'307'875.00	-29'168'543.17	-28'781'353.25
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	32'468'725.00	31'068'809.00	29'361'844.50	28'876'044.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-620'321.00	-239'066.00	193'301.33	94'691.01
Finanzaufw and (SG 34)	CHF	-318'420.00	-372'810.00	-221'961.47	-66'330.83
Finanzertrag (SG 44)	CHF	712'890.00	659'390.00	4'935'119.90	642'561.60
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	394'470.00	286'580.00	4'713'158.43	576'230.77
Operatives Ergebnis	CHF	-225'851.00	47'514.00	4'906'459.76	670'921.78
Ausserordentlicher Aufw and (SG 38)	CHF	-65'810.00	-197'049.00	-4'840'837.80	-34'457.67
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	18'000.00	22'310.00	30'877.71	10'320.40
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-47'810.00	-174'739.00	-4'809'960.09	-24'137.27
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-273'661.00	-127'225.00	96'499.67	646'784.51

Bei der Übersicht ist zu beachten, dass die internen Verrechnungen (SG 39/49 - w eil sie sich insgesamt ausgleichen - nicht berücksichtigt werden. Dadurch wird der Gesamtumsatz hier tiefer ausgewiesen, als in der eigentlichen Erfolgsrechnung.

Investitionsrechnung			Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben (SG 690)		CHF	-12'022'000.00	-12'074'000.00	-4'369'323.55	-3'394'570.30
Investitionseinnahmen (SG 590)		CHF	600'000.00	750'000.00	6'173'677.05	368'151.70
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		CHF	-11'422'000.00	-11'324'000.00	1'804'353.50	-3'026'418.60
Selb stfinanzierung:			Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-273'661.00	-127'225.00	96'499.67	646'784.51
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33		1'518'450.00	1'799'260.00	1'474'664.55	1'396'469.40
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	CHF	2'403'940.00	1'405'400.00	705'949.50	1'550'820.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	CHF	-416'730.00	-490'465.00	-381'916.30	-294'978.45
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen (VV)	364	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	365	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	CHF	116'595.00	104'805.00	84'662.70	89'949.55
Zusätzliche Abschreibungen	383	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Enlagen in das Eigenkapital	389	CHF	65'810.00	197'049.00	4'840'837.80	34'457.67
Aufw ertung Verw altungsvermögen	4490	CHF	0.00	0.00	-4'197'947.10	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	CHF	-18'000.00	-22'310.00	-30'877.71	-10'320.40
Selbstfinanzierung		CHF	3'396'404.00	2'866'514.00	2'591'873.11	3'413'182.28
Nettoinvestitionen:						
Ergebnis der Investitionsrechnung	5 ./. 6	CHF	-11'422'000.00	-11'324'000.00	1'804'353.50	-3'026'418.60
Finanzierungsergebnis		CHF	-8'025'596.00	-8'457'486.00	4'396'226.61	386'763.68

^{(+ =} Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar:

Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem steuerfinanzierten "allgemeinen Haushalt" sowie den gebührenfinanzierten Haushalten "Spezialfinanzierung Feuerwehr", "Spezialfinanzierung Wasserversorgung", "Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung" und "Spezialfinanzierung Abfall" zusammen.

Hier wird erkennbar, dass Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 11'422'000.00 vorgesehen sind. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 3'396'404.00 (selbst erwirtschaftete Mittel) bedeutet dies, dass lediglich ein Selbstfinanzierungsgrad von 29.74% (Vorjahr 25.31%) erreicht wird. D.h. mehr als zwei Drittel der Investitionen müssen mit Fremdkapital finanziert werden.

Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte werden nachfolgend dargestellt.

Ergebnisübersicht allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufw and (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	-28'387'791.00	-27'019'465.00	-25'124'773.72	-24'491'101.14
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	27'710'395.00	26'972'744.00	25'596'852.40	24'415'394.36
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit CH	-677'396.00	-46'721.00	472'078.68	-75'706.78
Finanzaufw and (SG 34)	-306'650.00	-364'170.00	-215'455.17	-65'302.78
Finanzertrag (SG 44)	615'830.00	585'630.00	693'487.20	601'180.60
Ergebnis aus Finanzierung CH	309'180.00	221'460.00	478'032.03	535'877.82
Operatives Ergebnis CH	-368'216.00	174'739.00	950'110.71	460'171.04
Ausserordentlicher Aufw and (SG 38)	-65'810.00	-197'049.00	-642'890.70	-34'457.67
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	18'000.00	22'310.00	30'877.71	10'320.40
Ausserordentliches Ergebnis CH	-47'810.00	-174'739.00	-612'012.99	-24'137.27
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung CH	-416'026.00	0.00	338'097.72	436'033.77

Kommentar:

HRM2 spricht vom allgemeinen Haushalt und meint damit den Steuerhaushalt ohne die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall. Wie bereits erwähnt, werden die internen Verrechnungen (SG 39/49) hier nicht berücksichtigt.

Bei einer Steueranlage von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer vermögen die Steuereinnahmen die Ausgaben nicht zu decken. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Budgetjahr ca. CHF 988'000.00. Eine Erhöhung der Steueranlage ist nicht angezeigt und der Gemeinderat hat entschieden, der Gemeindeversammlung keine Steuererhöhung zu beantragen.

Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig)

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufw and (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	-496'940.00	-479'290.00	-469'868.45	-454'771.01
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	506'600.00	485'600.00	511'590.60	514'799.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit CHF	9'660.00	6'310.00	41'722.15	60'028.84
Finanzaufw and (SG 34) CHF	-11'770.00	-8'640.00	-6'506.30	-1'028.05
Finanzertrag (SG 44) CHF	0.00	0.00	0.00	15'000.00
Ergebnis aus Finanzierung CHF	-11'770.00	-8'640.00	-6'506.30	13'971.95
Operatives Ergebnis CH	-2'110.00	-2'330.00	35'215.85	74'000.79
Ausserordentlicher Aufw and (SG 38) CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48) CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung CHI	-2'110.00	-2'330.00	35'215.85	74'000.79

Kommentar:

Die Feuerwehr ist eine freiwillige zweiseitige Spezialfinanzierung (SF) auf der Grundlage der Feuerwehrbestimmungen der Gemeinde Heimberg. Sie darf den Steuerhaushalt weder benoch entlasten. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird dem Spezialfinanzierungskonto in der Bilanz (Konto 29000.01) belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2023 hatte die Spezialfinanzierung einen positiven Bestand und damit die Feuerwehr ein Eigenkapital von CHF 334'322.77. Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt seit dem 1. Januar 2002 14 % der einfachen Steuer (GRB 188, 26.09.2001). Es wird mit Ersatzabgaben in der Höhe von CHF 415'000 gerechnet.

Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufw and (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	-1'445'595.00	-1'116'725.00	-1'041'680.90	-1'351'572.60
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	1'415'000.00	1'125'000.00	1'085'595.15	1'380'500.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit CH	-30'595.00	8'275.00	43'914.25	28'927.75
Finanzaufw and (SG 34)	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44) CH	39'050.00	17'360.00	4'215'036.75	24'589.75
Ergebnis aus Finanzierung CH	39'050.00	17'360.00	4'215'036.75	24'589.75
Operatives Ergebnis CH	8'455.00	25'635.00	4'258'951.00	53'517.50
Ausserordentlicher Aufw and (SG 38)	0.00	0.00	-4'197'947.10	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis CH	0.00	0.00	-4'197'947.10	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung CH	8'455.00	25'635.00	61'003.90	53'517.50

Kommentar:

Die Wasserversorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung des übergeordneten Rechts. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird jeweils dem Spezialfinanzierungskonto in der Bilanz (Konto 29001.01) belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2023 hatte das Spezialfinanzierungskonto einen positiven Bestand (Eigenkapital der Wasserversorgung) von CHF 778'434.22.

Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufw and (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	HF	-2'032'780.00	-1'938'255.00	-1'850'063.75	-1'764'647.80
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	HF	2'041'730.00	1'680'465.00	1'391'581.60	1'765'044.90
	HF	8'950.00	-257'790.00	-458'482.15	397.10
	HF	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	HF	51'780.00	50'960.00	24'050.00	787.80
Ergebnis aus Finanzierung C	HF	51'780.00	50'960.00	24'050.00	787.80
Operatives Ergebnis C	HF	60'730.00	-206'830.00	-434'432.15	1'184.90
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	HF	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	HF	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis C	HF	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung C	HF	60'730.00	-206'830.00	-434'432.15	1'184.90

Kommentar:

Die Abwasserentsorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung des übergeordneten Rechts. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird jeweils dem Spezialfinanzierungskonto (Konto 29002.01) in der Bilanz belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2023 hatte das Spezialfinanzierungskonto einen positiven Bestand (Eigenkapital der Abwasserentsorgung) von CHF 330'897.32. Die Abwasseranlagen und Leitungen haben aktuell grossen Unterhaltsbedarf, daher wurden in den letzten Jahren die Reserven abgebaut. Die Entwicklung muss trotz des kleinen Erfolgsüberschusses im Auge behalten werden.

Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufw and (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	HF	-725'940.00	-754'140.00	-682'156.35	-719'260.70
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	HF	795'000.00	805'000.00	776'224.75	800'304.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit C	HF	69'060.00	50'860.00	94'068.40	81'044.10
Finanzaufw and (SG 34)	HF	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	HF	6'230.00	5'440.00	2'545.95	1'003.45
Ergebnis aus Finanzierung C	HF	6'230.00	5'440.00	2'545.95	1'003.45
Operatives Ergebnis C	HF	75'290.00	56'300.00	96'614.35	82'047.55
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	HF	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	HF	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis C	HF	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung C	HF	75'290.00	56'300.00	96'614.35	82'047.55

Kommentar:

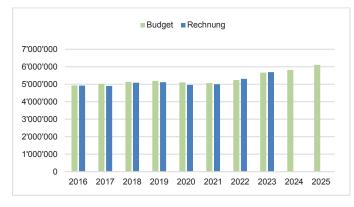
Die Abfallentsorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung des übergeordneten Rechts. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird jeweils dem Spezialfinanzierungskonto (Konto 29003.01) in der Bilanz belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2023 hatte das Spezialfinanzierungskonto einen positiven Bestand (Eigenkapital der Abfallentsorgung) von CHF 647'542.30.

3. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2023	Budget 2022	Budget 2021	Budget 2020
722	Erfolgsrechnung						
3	Aufwand	33'824'086.00	32'203'254.00	35'414'364.00	29'913'374.00	28'697'980.00	28'418'075.00
30	Personalaufwand	6'109'320.00	5'819'255.00	5'660'450.00	5'243'900.00	5'071'370.00	5'102'420.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'024'351.00	6'163'625.00	5'913'750.00	5'275'994.00	5'017'440.00	5'196'155.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'518'450.00	1'799'260.00	1'615'780.00	1'481'710.00	1'382'970.00	1'253'950.00
34	Finanzaufwand	318'420.00	372'810.00	166'650.00	91'620.00	94'550.00	127'780.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'403'940.00	1'405'400.00	1'357'120.00	1'357'150.00	1'044'850.00	1'044'850.00
36	Transferaufwand	16'942'825.00	16'070'235.00	16'173'110.00	16'166'410.00	15'831'460.00	15'376'080.00
37	Durchlaufende Beiträge	90'160.00	50'100.00	34'700.00	34'700.00		
38	Ausserordentlicher Aufwand	65'810.00	197'049.00	4'223'284.00	46'330.00	28'380.00	36'210.00
39	Interne Verrechnungen	350'810.00	325'520.00	269'520.00	215'560.00	226'960.00	280'630.00
4	Ertrag	-33'550'425.00	-32'076'029.00	-35'004'174.00	-29'219'940.00	-28'442'500.00	-27'821'110.00
40	Fiskalertrag	-19'518'125.00	-19'123'358.00	-18'448'580.00	-17'646'360.00	-16'071'730.00	-15'337'420.00
41	Regalien und Konzessionen	-246'000.00	-257'500.00	-261'000.00	-257'500.00	-245'000.00	-250'000.00
42	Entgelte	-6'040'160.00	-5'217'445.00	-5'346'930.00	-5'319'590.00	-5'238'280.00	-5'221'280.00
44	Finanzertrag	-712'890.00	-659'390.00	-4'805'784.00	-611'460.00	-614'510.00	-633'070.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-416'730.00	-490'465.00	-382'120.00	-197'870.00	-465'970.00	-95'550.00
46	Transferertrag	-6'157'550.00	-5'929'941.00	-5'426'470.00	-4'925'400.00	-5'569'550.00	-5'989'160.00
47	Durchlaufende Beiträge	-90'160.00	-50'100.00	-34'700.00	-34'700.00		
48	Ausserordentlicher Ertrag	-18'000.00	-22'310.00	-29'070.00	-11'500.00	-10'500.00	-14'000.00
49	Interne Verrechnungen	-350'810.00	-325'520.00	-269'520.00	-215'560.00	-226'960.00	-280'630.00
9	Abschlusskonten	-273'661.00	-127'225.00	-410'190.00	-693'434.00	-255'480.00	-596'965.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-273'661.00	-127'225.00	-410'190.00	-693'434.00	-255'480.00	-596'965.00

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen - Kommentare zum Aufwand

30 Personalaufwand

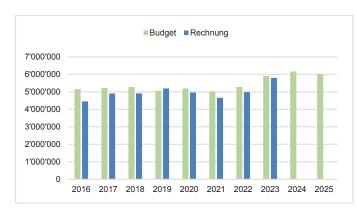


Budget 2024	CHF	5'819'255
Budget 2025	CHF	6'109'320

Mehraufwand CHF 290'065 (+ 4.98 %)

Nebst der berechneten Teuerung von 1.50 % und den individuellen Gehaltserhöhungen (ebenfalls 1.50 %) ist die Zunahme auf verschiedene bereits erfolgte und geplante Stellenschaffungen und Erhöhungen (Frühförderung, Hauswarte, Tagesschule, Werkhof) zurückzuführen.

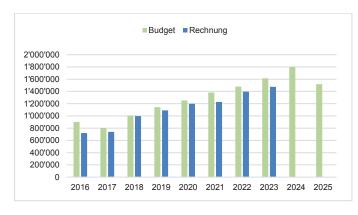
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand



Minderaufwand CHF 139'274 (-2.26 %)

Die Teuerung der letzten Jahre hat den Sachaufwand nachhaltig erhöht. Der Unterhaltsbedarf an den Gebäuden und Mobiliar nimmt weiterhin zu. Der tiefere Aufwand im Bereich Abwasser ist darauf zurückzuführen, dass ein weiteres Teilgebiet für die Zustandandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZpA) in der Investitionsrechnung belastet wird.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

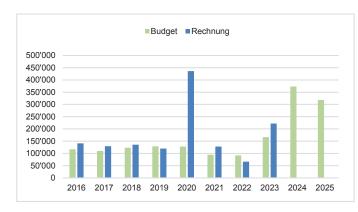


Budget 2024	CHF	1'799'260
Budget 2025	CHF	1'518'450

Minderaufwand CHF 280'810 (-15.61 %)

Die Abschreibungen werden unter HRM2 nach der Nutzungsdauer berechnet. Mit zunehmenden Investitionen steigen demnach auch die Abschreibungen pro Jahr an. Durch die Verzögerung beim Start verschiedener Investitionen fällt der Abschreibungsaufwand tiefer aus als im Vorjahresbudget.

34 Finanzaufwand

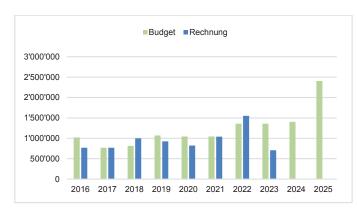


Budget 2024	CHF	372'810
Budget 2025	CHF	318'420

Minderaufwand CHF 54'390 (-14.59 %)

Die Verzögerung beim Start verschiedener Investitionen verzögert auch den Fremdmittelbedarf. Gleichzeitig ist das Zinsniveau gegenüber den Vorjahren wieder leicht gesunken.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

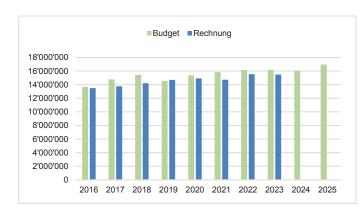


Budget 2024	CHF	1'405'400
Budget 2025	CHF	2'403'940

Mehraufwand CHF 998'540 (71.05 %)

Die Spezialfinanzierungen werden durch Einlagen gemäss gesetzlichen Vorgaben gespiesen, d.h. einerseits wird der Bedarf für den Werterhalt sowie die Anschlussgebühren eingelegt. Auch die erwarteten Zahlungen aus Mehrwertabschöpfungen werden in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt.

36 Transferaufwand

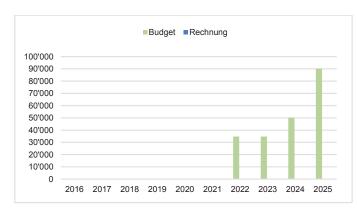


Budget 2024	CHF	16'070'235
Budget 2025	CHF	16'942'825

Mehraufwand CHF 872'590 (5.43 %)

Der Transferaufwand von CHF 16'070'235.00 beinhaltet vor allem die Aufwendungen für die verschiedenen Lastenverteiler im Kanton Bern sowie die Sozialhilfe an sich.

37 Durchlaufende Beiträge

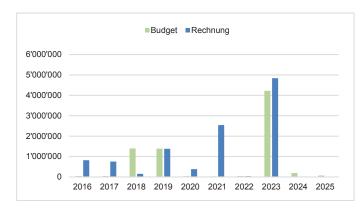


Budget 2024	CHF	50'100
Budget 2025	CHF	90'160

Mehraufwand CHF 40'060 (79.96 %)

Die durchlaufenden Beiträge beinhalten den an den Kanton abzuliefernden 10%-Anteil an den bereits erwähnten Mehrwertabschöpfungen.

38 Ausserordentlicher Aufwand



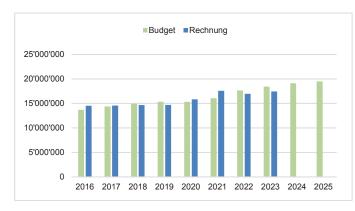
Budget 2024	CHF	197'049
Budget 2025	CHF	65'810

Minderaufwand CHF -131'239 (-66.60 %)

Im Jahr 2023 sorgte der Buchgewinn aus der Auslagerung der Primäranlagen der Wasserversorgung an die Waret AG für einen Ausreisser nach oben. Im Normalfall sind nur die Einlagen gemäss Reglement in die Erneuerungsfonds der Liegenschaften im Finanzvermögen und die zusätzlichen Abschreibungen als Einlage in die finanzpolitischen Reserven enthalten.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen – Kommentare zum Ertrag

40 Fiskalertrag

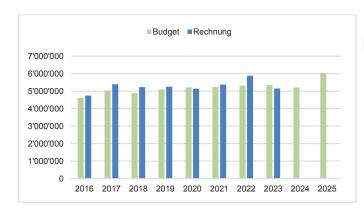


Budget 2024	CHF	19'123'358
Budget 2025	CHF	19'518'125

Mehrertrag CHF 394'767 (4.57 %)

Vor allem bei den Einkommenssteuern und den Liegenschaftssteuern können Zunahmen erwartet werden. Die Sonderveranlagungen bei Kapitalbezügen aus der zweiten und dritten Säule sind äusserst schwer abzuschätzen und daher wurde gegenüber dem Vorjahresbudget nur eine moderate Zunahme berücksichtigt.

42 Entgelte

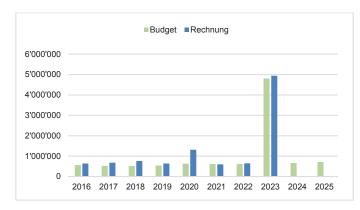


Budget 2024	CHF	5'217'445
Budget 2025	CHF	6'040'160

Mehrertrag CHF 822'715 (15.77 %)

Bei den Entgelten (Gebühren, Verkaufserlöse etc.) rechnen wir gegenüber dem Vorjahresbudget mit einer Zunahme bei den Anschlussgebühren.

44 Finanzertrag

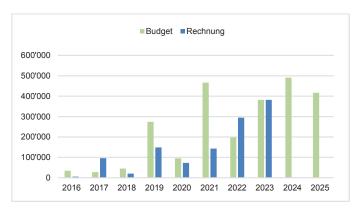


Budget 2024	CHF	659'390
Budget 2025	CHF	712'890

Mehrertrag CHF 53'500 (8.11 %)

Im Jahr 2023 sorgte der Buchgewinn aus der Auslagerung der Primäranlagen der Wasserversorgung an die Waret AG für einen Ausreisser nach oben. Der Finanzertrag im Budgetjahr 2025 entspricht ungefähr dem Ertrag ohne Waret in den Vorjahren.

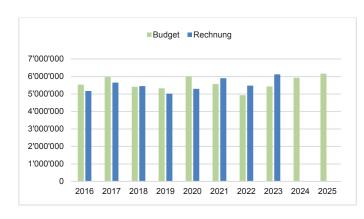
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen



Budget 2024	CHF	490'465
Budget 2025	CHF	416'730
Minderertrag	CHF 73'73	35 (-15.03 %)

Nicht nur die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden durch eine Entnahme aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt neutralisiert, sondern auch die Unterhaltskosten, welche unterhalb der Aktivierungsgrenze liegen und daher im Budget vorgesehen werden.

46 Transferertrag



Mehrertrag	CHF 227	7'609 (3.84 %)
Budget 2025	CHF	6'157'550
Budget 2024	CHF	5'929'941

Der Transferertrag beinhaltet vor allem Rückerstattungen aus den Lastenverteilern.

4. Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Aufwand	Budget 2025 Ertrag	Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2023 Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	33'968'561.00	33'968'561.00	32'285'189.00	32'285'189.00	35'064'250.52	35'064'250.52
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3'178'030.00	279'990.00 2'898'040.00	3'085'180.00	201'740.00 2'883'440.00	2'903'917.31	261'208.50 2'642'708.81
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	790'610.00	668'710.00 121'900.00	804'730.00	655'430.00 149'300.00	793'350.35	684'497.91 108'852.44
2	Bildung Nettoaufwand	7'310'566.00	891'490.00 6'419'076.00	7'200'610.00	847'905.00 6'352'705.00	7'573'589.59	945'780.37 6'627'809.22
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	255'435.00	19'000.00 236'435.00	213'595.00	18'900.00 194'695.00	206'121.15	18'600.00 187'521.15
4	Gesundheit Nettoaufwand	52'400.00	52'400.00	48'500.00	48'500.00	41'494.45	41'494.45
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	11'976'700.00	5'017'620.00 6'959'080.00	11'226'625.00	5'047'721.00 6'178'904.00	10'480'455.78	5'198'950.56 5'281'505.22
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2'240'280.00	320'670.00 1'919'610.00	2'121'330.00	237'900.00 1'883'430.00	2'004'969.80	308'420.10 1'696'549.70
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	5'579'670.00	5'326'690.00 252'980.00	4'803'155.00	4'469'555.00 333'600.00	8'214'536.50	7'995'916.35 218'620.15
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	45'170.00 206'830.00	252'000.00	41'725.00 220'775.00	262'500.00	57'764.94 196'957.62	254'722.56
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'539'700.00 18'652'691.00	21'192'391.00	2'739'739.00 17'803'799.00	20'543'538.00	2'788'050.65 16'608'103.52	19'396'154.17

Erfolgsrechnung nach Funktionen – Kommentare

Allgemeine Verwaltung	Der Nettoaufwand 2025 beträgt CHF 2'898'313.00. Er ist somit nur CHF 14'600.00 (0.51%) höher als im Vorjahresbudget.
Öffentliche Ordnung	Der Nettoaufwand ist um CHF 27'400.00 (18.35%) tiefer als im Vorjahresbudget. Es wird mit einem Rückgang der Baubewilli-
Bildung	gungsgebühren gerechnet. Der Nettoaufwand ist um CHF 66'371.00 (1.04%) höher als im Vorjahresbudget. Hier werden steigende Kinderzahlen zu Klasseneröffnungen auf diversen Schulstufen und damit zu höheren Lastenanteilen an Lehrergehältern führen.
Kultur, Sport, Freizeit	Der Nettoaufwand ist um CHF 41'740.00 (21.44%) höher als im Vorjahresbudget. Hier fällt insbesondere der geplante Ersatz des Sonnensegels bei der Verweiloase ins Gewicht.
Gesundheit	Der Nettoaufwand nimmt um CHF 3'900.00 (8.40%) zu.
Soziale Sicherheit	Der Nettoaufwand ist um CHF 780'176.00 (12.63%) höher als im Vorjahresbudget. Besonders die steigenden Krankenkassen- und Mietkosten wirken sich negativ aus.
Verkehr	Der Nettoaufwand ist um CHF 36'180.00 (1.92%) höher als im Vorjahresbudget. Der Unterhaltsbedarf sowie der Abschreibungsbedarf nehmen zu.
Umwelt und Raum	Der Nettoaufwand ist um CHF 80'620.00 (24.17%) tiefer als im Vorjahresbudget.
Volkswirtschaft	Der Nettoertrag ist um CHF 13'945.00 (6.32%) tiefer als im Vorjahresbudget.

Der Nettoertrag ist um CHF 848'892.00 (4.77%) höher als im Vor-

jahresbudget. Die Zinskosten für das Fremdkapital sind im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gesunken. Aufgrund der kantonalen Prognosen wird mit einem Mehrertrag bei den Steuereinnah-

men und dem horizontalen Finanzausgleich gerechnet.

Finanzen und Steuern

5. Investitionsrechnung nach Funktionen

		Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2023 Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	12'622'000.00	12'622'000.00	12'824'000.00	12'824'000.00	10'543'000.60	10'543'000.60
0	Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben	94'000.00	94'000.00	189'000.00	189'000.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben	190'000.00	190'000.00	150'000.00	150'000.00		
2	Bildung Nettoausgaben	6'795'000.00	6'795'000.00	7'070'000.00	7'070'000.00	502'411.25	15'850.00 486'561.25
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	1'000'000.00	1'000'000.00	1'215'000.00	1'215'000.00	590'877.65	590'877.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'943'000.00	600'000.00	3'400'000.00	750'000.00	3'276'034.65	6'157'827.05
	Nettoausgaben Nettoeinnahmen		3'343'000.00		2'650'000.00	2'881'792.40	
8	Volkswirtschaft Nettoausgaben			50'000.00	50'000.00		
	Nettoinvestitionen	11'422'	000.00	11'324'0	00.00	- 1'804'3	353.50

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind die Nettoinvestitionen um CHF 98'000.00 (0.86 %) höher. Im Bereich Bildung sind die grossen Ausgaben in den benötigten Schulraum ersichtlich und im Wasserbau müssen grosse Investitionen in Aare, Zulg und Krebsbach mitfinanziert werden.

6. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen Personen (NP) von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer.
- 2. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern der juristischen Personen (JP) von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer.
- 3. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer für die Liegenschaftssteuer mit 1.2 ‰ der amtlichen Werte
- 4. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus

		Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	33'824'086.00	CHF	33'550'425.00	
Aufwandüberschuss			CHF	273'661.00	
Bestehend aus					
<u>Steuerhaushalt</u>	CHF	29'111'061.00	CHF	28'695'035.00	
Aufwandüberschuss			CHF	416'026.00	
SF Feuerwehr (zweiseitig)	CHF	508'710.00	CHF	506'600.00	
Aufwandüberschuss			CHF	2'110.00	
SF Wasserversorgung	CHF	1'445'595.00	CHF	1'454'050.00	
Ertragsüberschuss	CHF	8'455.00			
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'032'780.00	CHF	2'093'510.00	
Ertragsüberschuss	CHF	60'730.00			
SF Abfallentsorgung	CHF	725'940.00	CHF	801'230.00	
Ertragsüberschuss	CHF	75'290.00			
			CHF	801'230.00	

Traktandum 3

Wahl Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle

Referent: Gemeinderat Patrick Schneider

1. Ausgangslage

Gemäss Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) Art. 44 ist das Rechnungsprüfungsorgan eine privatrechtlich organisierte, verwaltungsunabhängige Revisionsstelle, welche von der Gemeindeversammlung gemäss GVH Art. 42 alle vier Jahre wieder zu wählen ist. Der daraus resultierende Aufwand stellt eine wiederkehrende Ausgabe dar.

Die zweite Amtsdauer des bisherigen Rechnungsprüfungsorgans läuft per 31.12.2024 aus. Deshalb ist für die nächste Legislaturperiode (2025 – 2028) an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2024 das Mandat neu zu vergeben. Das Mandat kann aufgrund des Angebotspreises von insgesamt weniger als CHF 100'000.00 (Schwellenwert) im freihändigen Verfahren vergeben werden. Finanzausschuss und Gemeinderat sind mit der bisherigen Revisionsstelle sehr zufrieden. Durch den Wechsel des Finanzverwalters Ende Juni 2023 wurde die Gefahr einer gewissen «Betriebsblindheit» bei langdauernder Zusammenarbeit bereits vermindert. Deshalb wurde auf eine erweiterte Evaluation verzichtet und eine neue Offerte bei der bisherigen Revisionsstelle eingeholt.

2. Anbieter

BDO AG, Burgdorf CHF 11'900.00 (unverändert zu den vorherigen Legislaturperioden)

Bei der Revision einer Gemeinderechnung wird Spezialwissen benötigt und vorausgesetzt. Die BDO AG als schweizweit tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfüllt sämtliche Anforderungen, welche eine Revisionsstelle erfüllen muss. Sie hat massgeblich bei den einschlägigen Handbüchern für den Kanton Bern mitgearbeitet (Arbeitshilfe Gemeindefinanzen / Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane). Die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Behörden erfolgt unkompliziert und effizient.

Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung die Firma BDO AG, Farbweg 11, 3400 Burgdorf als Revisionsstelle und Datenschutzbeauftragte für die Legislaturperiode 2025 – 2028 zu wählen.

Der Gemeinderat ist für die Vertragsunterzeichnung zuständig. Weil die Revisionsarbeiten nicht innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden können (die Zwischen- und die Vorrevision erfolgen im Kalenderjahr, die Schlussrevision jedoch erst im Folgejahr), wird ein Vertrag über die Revisionsjahre 2024 – 2027 abgeschlossen werden. Dadurch kann erreicht werden, dass die Revisionsstelle, welche ein Rechnungsjahr angefangen hat, dieses auch beenden kann.

3. Beschluss

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO AG, Burgdorf, als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle für die Legislaturperiode 2025-2028.

Traktandum 4

Teilrevision Gemeindeverfassung Heimberg

Referentin: Gemeindepräsidentin Andrea Erni Hänni

1. Ausgangslage

Die letzte Revision der Gemeindeverfassung Heimberg liegt zwölf Jahre zurück. Geänderte Aufgaben, neue Anforderungen an die Aufgabenerfüllung sowie die (Weiter)Entwicklung der Gemeinde Heimberg an sich haben den Gemeinderat im Rahmen des Leitbilds und Legislaturprogramms für die Jahre 2021-2024 dazu bewogen, die Überprüfung der Organisation an die Hand zu nehmen. Mit dem Projekt «Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation» soll die Gemeinde Heimberg für die Zukunft attraktiv bleiben/attraktiver werden für Behördenmitglieder und Gemeindeangestellte. Darum wurden die Strukturen gesamthaft überprüft.

Nebst der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeverfassung wurden in Kompetenz des Gemeinderats die Organisationsverordnung und das Personalreglement mit -verordnung auf ihre Tauglichkeit geprüft und teilrevidiert. Ziel war die Identifikation von Optimierungspotential und das Aufzeigen von Abhängigkeiten.

Die Umsetzung der geänderten Rechtsgrundlagen erfolgt ab 1. Januar 2025.

Der Gemeinderat setzte für die Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation Anfang 2023 eine Projektkommission als nicht ständige Kommission ein, bestehend aus den sieben Gemeinderatsmitgliedern, den fünf Abteilungsleitenden und dem externen Berater Dr. iur. Jürg Wichtermann, recht & governance Bern.

An jeweils fünf Sitzungen der Projektkommission und des Gemeinderats sowie an einer Klausur wurde unter anderem die Teilrevision der Gemeindeverfassung erarbeitet.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die organisationsrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Heimberg aus dem Jahr 2012 sehr fortschrittlich und (immer noch) zeitgemäss sind. Es besteht nur wenig Anpassungsbedarf.

2. Wesentlichste Änderungen

Art. 36	Ergänzt wurde die Zulässigkeit der ausnahmsweisen digitalen Anwe-
Beschlussfähigkeit	senheit von Behörden.
Art. 48	Ergänzt wurde die Verantwortlichkeit des Gemeinderats für die Be-
Ausserordentliche Lagen	wältigung von Katastrophen in seinem Gebiet.
Art. 58	Ergänzt wurde, dass die im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden
Anstellung	privatrechtlich angestellt werden.

Anhang A und B (Ständige Kommissionen und Fachausschüsse) Ziffer 1 Sozialkommission: Anpassungen bei den Kernaufgaben, insbesondere Ergänzung mit den Themen Freiwilligenarbeit und Frühförderung.

Ziffer 2 Schulkommission: Neue Bezeichnung Bildungskommission.

Ziffer 3 Stimm- und Wahlausschuss: Verzicht auf Nennung der verschiedenen Urnenlokale.

Ziffer 4 Baukommission: Vorberatung von «Budget» statt «Voranschlag».

Ziffer 5 Planungskommission: Neue Bezeichnung Planungs- und Energiekommission. Anpassungen bei den Kernaufgaben, insbesondere erneuerbare Energieformen, Richtplan Energie und Energiekonzepte und -projekte sowie Entwicklung von Wasserbauprojekten. Vorberatung von «Budget» statt «Voranschlag».

Ziffer 6 Feuerwehrkommission: Auflösung zu Gunsten eines Sicherheitsausschusses. Zusammensetzung ergänzt mit Gemeindepräsidium und bestückt mit neuen Kernaufgaben zum Thema Sicherheit, wie z. B. Prävention und Massnahmen gegen Gewalt und Vandalismus, Ernstfalldokumentationen, Planung und Unterstützung von Notfallübungen in ihrem Bereich. Vorberatung von «Budget» statt «Voranschlag».

Ziffer 7 Finanzausschuss: Vorberatung von «Budget» statt «Voranschlag».

Einbürgerungsausschuss: Aufgehoben. Die Aufgaben werden auf Stufe Ressort Sicherheit erledigt.

Ausschuss für offene Kinder- und Jugendarbeit. Aufgehoben. Die Aufgaben werden auf Stufe Ressort und Abteilung Soziales erledigt.

Ziffer 8 Ausschuss für Altersfragen: Neue Bezeichnung Ausschuss für Generationenfragen. Anpassungen bei den Kernaufgaben, insbesondere Ermittlung der Bedürfnisse der verschiedenen Generationen, Würdigung und Förderung der Freiwilligenarbeit innerhalb der Gemeinde, Organisation von bedürfnisorientierten Anlässen für die ältere Generation und für freiwillige Mitarbeitende.

Ziffer 9 Ausschuss für Kultur, Freizeit und Vereine. Neugründung ständiger Fachausschuss mit Entscheidbefugnis, bestehend aus 6 Mitgliedern (Gemeindepräsidium, bis zu 5 Vereinsvorstände und/oder kulturinteressierte Personen). Kernaufgaben: das kulturelle Leben und die kulturelle Vielfalt in der Gemeinde stärken, fördern und würdigen, wertvolles Bestehendes erhalten, Neues ermöglichen, unterstützt Ideen und Initiativen zu Kulturprojekten von Heimberger/innen aus allen Kultursparten und fördert ein möglichst vielfältiges Kulturschaffen, Beteiligung der Bevölkerung ermöglichen, Unterstützung der Vereine und der Koordination Jugend und Vereine KJV, Anerkennung neuer Vereine zu Handen der KJV.

Grundsätzliches bei allen	StvRegelung: Kommission bzw. Ausschuss konstituiert sich selbst.
Kommissionen und Fach-	
Norminissionen und Lacit-	
ausschüssen	

Das vollständige Änderungsexemplar liegt bei der Präsidialabteilung auf und steht auf der Internetseite der Gemeinde zur Einsichtnahme zur Verfügung.

3. Vernehmlassung und Anpassungen

In der Zeit vom 13. März bis zum 27. Mai 2024 fand eine Vernehmlassung bei den politischen Ortsparteien und der Gemeinde Brenzikofen statt. Die Gemeinde Brenzikofen ist als Anschlussgemeinde der Feuerwehr mit einem Sitz in der Feuerwehrkommission vertreten.

Die Vernehmlassung zeigte, dass die Teilrevision der Gemeindeverfassung grundsätzlich begrüsst wird und unumstritten ist.

Aufgrund der 4 Eingaben (GLP, SP, SVP, Gemeinderat Brenzikofen) wurden die Bestimmungen der geplanten Teilrevision der Gemeindeverfassung nochmals eingehend überprüft. Die Hauptanliegen betrafen insbesondere die folgenden Themen: Gründung einer Finanzkommission, Finanzplanung, Pensen (Halbamt) Gemeindepräsidium und übrige Gemeinderatsmitglieder, Amtszeitbeschränkung, Zusammenarbeit mit Dritten.

Die Vernehmlassungsteilnehmenden erhielten im August 2024 die Auswertung und Stellungnahmen des Gemeinderats im Rahmen des Vernehmlassungsberichts vom 31. Mai 2024.

4. Vorprüfung Kanton

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hält in seinem Vorprüfungsbericht vom 5. September 2024 einzig einen Widerspruch bezüglich der Entscheidbefugnis des neuen Fachausschusses für Kultur, Freizeit und Vereine fest, der behoben wurde.

Die Rechtmässigkeit wurde festgestellt und die Genehmigungsfähigkeit der Teilrevision der Gemeindeverfassung in Aussicht gestellt.

5. Zum Umfang

Die teilrevidierte Gemeindeverfassung umfasst wie bisher 63 Artikel.

Die Anzahl der ständigen Kommissionen wurde von 6 auf 5 reduziert (Wegfall Feuerwehrkommission), die Anzahl der ständigen Fachausschüsse bei 4 wie bisher belassen (neuer Sicherheitsausschuss und Ausschuss für Kultur, Freizeit und Vereine. Wegfall Einbürgerungsausschuss und Ausschuss für offene Kinder- und Jugendarbeit).

Mit der teilrevidierten Gemeindeverfassung bleibt ein zeitgemässes, zukunftsorientiertes Instrument bestehen; und vor allem werden den heutigen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasste Bestimmungen geschaffen. Die Bürgerinnen und Bürger haben wie bis anhin eine umfassende Verfassung, in der sie über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Bewusst bleiben im Anhang sämtliche Kommissionen und Fachausschüsse – auch die vom Gemeinderat zu wählenden – aufgeführt und mit ihren Kernaufgaben umschrieben.

6. Antrag

Die Teilrevision 2024 der Gemeindeverfassung Heimberg, bestehend aus den Änderungen in den Artikeln 5, 7, 10, 36, 48, 53, 54, 58, 59, 63 und in den Anhängen A und B, ist zu beschliessen.

7. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Teilrevision 2024 der Gemeindeverfassung Heimberg, bestehend aus den Änderungen in den Artikeln 5, 7, 10, 36, 48, 53, 54, 58, 59, 63 und in den Anhängen A und B.

Traktandum 5

Informationen

- Einwohnerinnen- und Einwohnerbefragung Ergebnis
- Coop Gemeinde-Duell Ergebnis
- Neujahrsapéro neu am 2. Januar
- Neubau Schulhaus mit Kindergärten Stand
- Umsetzung Verkehrsrichtplan Stand

Traktandum 6

Verschiedenes

- 1. Wortbegehren?
- 2. Danksagungen der Gemeindepräsidentin
- 3. Verabschiedung Gemeinderat Daniel Wagner, Bauvorsteher
- 4. Mündigkeitsfeier der Jungbürger/innen